

Kletterpark Cuxhaven

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Kletterparks Cuxhaven

1. Geltungsbereich und Einbeziehung

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Kletterparks Cuxhaven (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen unserer AGB erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung, Veröffentlichung im Internet oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Standort des Kletterparks Cuxhaven Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher der Anlage muss vor der Benutzung der Anlage des Kletterparks Cuxhaven von diesen AGB Kenntnis genommen haben, mit ihnen einverstanden und diese verstanden haben. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vor der Benutzung der Anlage an das Personal des Kletterparks Cuxhaven zu wenden.

Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte, volljährige, aufsichtsberechtigte Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und dem Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf. Eine Benutzung der Anlage durch Minderjährige ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bzw. einer von diesem bevollmächtigten, volljährigen und aufsichtsberechtigten Person, ist nicht möglich. Entsprechende Vordrucke sind zu unterzeichnen. Minderjährige sollten immer von einer geeigneten Aufsichtsperson (diese muss nicht unbedingt mitklettern) begleitet werden.

2. Warnhinweis

Dem Wesen der Anlage als Kletterpark entsprechend, ist die Benutzung der Anlage mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Für unsere Haftung verweisen wir auf Ziffer 7. dieser AGB.

3. Benutzungsvoraussetzungen

3.1. Die alleinige Benutzung der Parcours ist ab einer Körpergröße von mindestens 140 cm möglich. Besucher mit einer Körpergröße zwischen 125 cm und 140 cm müssen von einer über 140 cm großen und geeigneten Person begleitet werden. Für den Cuxslide Seilrutschenparcours ist ein Mindestgewicht von 40 KG erforderlich, bei starkem Wind muss das Mindestgewicht dafür weiter erhöht werden.

Der Piratenparcours ist für Besucher ab einer Körpergröße von 115 cm bis max. 150 cm möglich. Der Piratenparcours kann von Erwachsenen nicht genutzt werden. Das Körpergewicht des Besuchers darf nicht mehr als 120 kg betragen. Im Zweifel entscheiden die Mitarbeiter des Kletterparks Cuxhaven, ob der Besucher aufgrund seiner körperlichen Konstitution klettern darf.

3.2. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Klettererfahrung sollten in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Ausnahmen von dieser Regelung liegen im Ermessen des Kletterpark-Personals. Den Piratenparcours mit Saferoller-System dürfen Kinder ab 4 Jahren **und** einer Körpergröße von 115 cm ohne eine mitkletternde Aufsichtsperson benutzen. Die Benutzung der Parcours ist nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Benutzungsbedingungen gestattet. Muss die Klettertour wegen Nichtbeachtung der Benutzungsbedingungen abgebrochen werden, ist eine Erstattung des Eintrittsgeldes nicht möglich. Im Zweifelsfall ist das Kletterpark-Personal zu befragen.

3.3. Besucher, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Anlage zu benutzen. Schwangere sowie Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden und deshalb beim Klettern eine Gefahr für sich selbst oder andere Personen darstellen, dürfen die Anlage nicht benutzen.

4. Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen

4.1. Aus Sicherheitsgründen dürfen beim Benutzen der Anlage keine Gegenstände oder Schmuckstücke, wie Ringe, Halsketten, herunterhängende Ohringe, Mobiltelefone, Kameras, Fernrohre etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da andernfalls Verletzungen drohen. Kleidungsstücke mit losen Schnüren (zum Zuziehen von Kapuzen u. ä.) oder Halstücher müssen abgelegt oder so gesichert werden, dass ein Verheddern mit den Seilen, Rollen, Sicherungskarabinern usw. nicht möglich ist. Geeignete Kleidung und feste, geschlossene Schuhe sind zu tragen, keine Sandalen oder Flip-Flops.

4.2. Vor dem Begehen der Anlage muss jeder Besucher eine Einverständniserklärung (Teilnahmebedingung) ausfüllen und an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsschulung teilnehmen.

Ausnahme bei wiederholtem Kletterparkbesuch innerhalb von 4 Wochen: Jeder Besucher des Kletterparks Cuxhaven, der erfolgreich an einer Sicherheitsschulung teilgenommen hat, erhält auf Verlangen eine ASTI-Card, die ihn berechtigt, bei wiederholtem Kletterparkbesuch innerhalb der nächsten 4 Wochen direkt in die Parcours zu gehen, ohne an einer erneuten Sicherheitsschulung teilnehmen zu müssen.

Der Teilnehmer zieht sich die PSA (persönliche Schutzausrüstung) selbst an und lässt diese zwingend von einem Kletterpark-Mitarbeiter auf korrekten Sitz kontrollieren. Dabei muss unbedingt die ASTI-Card

Kletterpark Cuxhaven

vorgezeigt werden, damit der Mitarbeiter die Berechtigung prüfen kann. In begründeten Fällen kann diese Regelung ausgesetzt werden. Die ASTI-Card ist personenbezogen und nicht übertragbar.

Nach Ablauf der 4-Wochenfrist muss erneut eine Sicherheitsschulung absolviert werden, danach kann wieder eine ASTI-Card mit aktuellem Datum ausgegeben werden.

Bei Verlust der ASTI-Card muss erneut an einer Sicherheitsschulung teilgenommen werden.

4.3. Die Sicherheitsausrüstung ist unbedingt genauso anzulegen und zu benutzen, wie bei der Einweisung gezeigt wurde. Wenn während der Kletterzeit die Sicherheitsausrüstung zur Pause abgelegt wird, muss das erneute Anlegen der Sicherheitsausrüstung von einem Kletterpark-Mitarbeiter kontrolliert werden.

4.4. Die ausgeliehene Ausrüstung darf ausschließlich nur nach unserer Anweisung benutzt werden. Sie darf keinesfalls an Andere weitergegeben und während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden.

4.5. Jedes Element darf nur von maximal einer Person begangen werden (Ausnahme Partnerparcours). Vor jedem Aufstieg der Plattformen ist zwingend darauf zu achten, wie viele Personen sich auf den jeweiligen Plattformen befinden dürfen. Die Aufstiege dürfen immer nur von einer Person benutzt werden. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass der Landebereich frei ist. Im Zweifelsfall ist das Kletterpark-Personal herbeizurufen.

4.6. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Kletterpark-Personals zwingend bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und den Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis von dem Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht. Entsprechendes gilt, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3. nicht eingehalten werden.

4.7. Mit Ausnahme des Außenbereichs des Bistros gilt in der gesamten Anlage Rauchverbot.

4.8. Mit angelegter Sicherheitsausrüstung darf nicht geraucht oder gegessen werden.

4.9. Das Verlassen der Wege ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Absperrungen sind zu beachten.

4.10. Zur Rücksicht auf die anderen Besucher und die benachbarten Campingplatzbewohner ist auf lautes Schreien und sonstigen Lärm zu verzichten.

4.11. Das Begehen der Anlage für Begleiter oder Besucher ist innerhalb der Abgrenzungen gestattet. Hunde dürfen aus Sicherheitsgründen die Anlage nicht betreten.

5. Höhere Gewalt

5.1. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der Anlage aus Sicherheitsgründen (z.B. bei Feuer, Sturm, Gewitter, Starkregen, Hochwasser usw.) jederzeit einzustellen. Soweit nach dem Beginn der Anlagenbenutzung aus Sicherheitsgründen der Betrieb der Anlage eingestellt werden muss und wir dies nicht zu vertreten haben, kann keine Erstattung des Eintrittspreises erfolgen. Sollte am selben Tag die Anlage wieder freigegeben werden können, darf der Besucher, die vor Eintritt des Ereignisses angefangene Kletterzeit fortsetzen.

5.2. Treten die Ereignisse aus Punkt 5.1. bei reservierten und bezahlten Terminen ein und hat die Anlagenbenutzung noch nicht begonnen, kann ein neuer Termin vereinbart werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist nicht möglich.

6. Ausrüstungsgegenstände

6.1. Unterzeichnete Teilnahmebedingung an der Kasse abgeben und bezahlen. Auf der Teilnahmebedingung wird die Anzahl und Art der ausgegebenen Sicherheitsausrüstung vermerkt. Die Sicherheitsausrüstung erhalten Sie am Container im Park. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände sowie die Uhrzeit wird durch das Kletterparkpersonals überprüft. Zeitüberschreitungen werden lt. aktueller Preisliste nachberechnet.

6.2. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln und dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Sie dürfen in keinem Fall vom Gelände entfernt werden.

6.3. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände oder im Verlustfalle ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.

7. Haftung

7.1. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des von uns eingesetzten Personals.

7.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Personals übernimmt der Kletterpark Cuxhaven keine Haftung für daraus entstandene Schäden.

7.3. Das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Seile, Schraubverbindungen, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Mobiltelefonen, Kameras usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Anweisungen des Kletterpark-Personals entstanden sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer

Kletterpark Cuxhaven

verursacht werden.

7.4. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Kletterpark-Personal gemeldet werden.

8. Preise und Öffnungszeiten

8.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise und Bedingungen für die Benutzung der Anlage. Die Preise und Bedingungen werden im Internet www.kletterpark-cuxhaven.de, per Aushang an der Kasse und in Flyern bekannt gemacht.

8.2. Wird die reguläre Nutzungsdauer überschritten, ist eine Nachzahlung lt. aktueller Preisliste je angefangener halben Stunde pro Person zu entrichten.

8.3. Rabatte sind grundsätzlich nicht kombinierbar.

8.4. Die Öffnungszeiten werden im Internet, an der Kasse und im Flyer bekannt gemacht. Der Kletterpark behält sich vor, bei schlechter Witterung oder geringer Besucherfrequenz den Betrieb an diesem Tag zu beschränken oder ganz zu schließen.

8.5. Zahlungsweise in Bar oder per Girocard (Girocard akzeptieren wir erst ab Euro 10,00). Kreditkarten können wir leider nicht akzeptieren. Die Bezahlung per Rechnung ist ausschließlich mit Zahlungseingang vor dem Klettertag möglich.

9. Foto und Videoaufnahmen

9.1. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen auf der gesamten Anlage darf nur zu rein privaten Zwecken erfolgen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen auf der gesamten Anlage zu gewerblichen Zwecken oder zu Veröffentlichungen darf nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Für den Fall der Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Sogenannte Kameradrohnen (ferngesteuerte Fluggeräte) dürfen auf dem gesamten Gelände nicht eingesetzt werden.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Auf den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem Kletterpark-Areal zu verzichten. In unserem Waldbistro bieten wir ein ausgewogenes Speisen- und Getränkeangebot an.

11. Reservierungs- und Stornobedingungen für Programmangebote und Reservierungen

Bei Reservierungen bitten Sie uns die genaue Personenanzahl **7 Tage vor dem Klettertermin** bekanntzugeben. Die Reservierung ist erst dann verbindlich, wenn der Kletterpark Cuxhaven Ihnen eine schriftliche Rückbestätigung zuschickt.

Sollten Sie außerhalb der regulären Öffnungszeiten, einen Gruppen-Klettertermin buchen wollen, dann bitten wir Sie uns im Vorfeld für die Planung anzusprechen.

Die Programme oder Sondertermine sind mindestens 14 Tage vorher zu reservieren.

Bei Regen oder unklaren Wetterverhältnissen trifft der Kletterpark die Entscheidung, ob die Veranstaltung stattfindet, abgesagt oder verschoben wird.

Bei einer Absage Ihrerseits behalten wir uns unten genannte Stornogebühren vor:

Bis 7 Tage vor Termin: kostenfrei

Ab dem 6. Tag: 50 % auf den Gesamtpreis.

Ab dem 2. Tag 80 % auf den Gesamtpreis.

Ab 24 Stunden vor dem gebuchten Termin: 100% auf den Gesamtpreis.

Die Umbuchung einer Veranstaltung nach erfolgter Buchung auf einen abweichenden Termin ist grundsätzlich nur möglich nach schriftlicher Absprache mit dem Anbieter. Die Umbuchung wird erst nach schriftlicher Bestätigung oder Bestätigung per Email durch den Anbieter wirksam. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung. Der Anbieter ist berechtigt, unter vorherigem Hinweis über die Höhe, eine Bearbeitungsgebühr für die Umbuchung zu verlangen.

12. Schließfächer

In begrenzter Anzahl stehen Schließfächer zur Verfügung. Für die Benutzung und den Inhalt wird keine Haftung übernommen. Die Schließfächer können gegen Gebühr angemietet werden.

13. Datenschutzerklärung

Siehe Internet, www.kletterpark-cuxhaven.de

14. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die

Kletterpark Cuxhaven

Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschließlich Cuxhaven.

16. Gültigkeit der AGB

Diese AGB sind ab dem 01.01.2023 wirksam und solange gültig, bis sie von einer neuen Version ersetzt werden.

Kletterpark Cuxhaven
Am Sahlenburger Strand
Dennis Wolter
Wernerwaldstr. 2
27476 Cuxhaven